

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Präambel

ROTZINGER PharmaPack hat sich von seinen Anfängen im letzten Jahrhundert zu einem heute international führenden Technologie- und Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Während seiner gesamten Entwicklung folgte das Unternehmen seinen Werten und ethischen Prinzipien. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen seit jeher oberstem Gebot und Bestandteil der ROTZINGER PharmaPack-Werte.

Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen ROTZINGER PharmaPack und unseren Geschäftspartnern.

Grundsatz strikter Legalität

ROTZINGER PharmaPack vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der ROTZINGER PharmaPack-Gruppe. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungswege, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter.

Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit ROTZINGER PharmaPack einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit ROTZINGER PharmaPack eingesetzt werden, eingehalten wird.

Fairer Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder.

Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, informiert er ROTZINGER PharmaPack umgehend.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der ROTZINGER PharmaPack -Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für ROTZINGER PharmaPack mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geschäftsgeheimnisse

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von ROTZINGER PharmaPack geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen. Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software-Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteumfangs und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Finanzierung bewaffneter Gruppen

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“ und halten diese entsprechend ein.

Einhaltung des Verhaltenskodex

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit ROTZINGER PharmaPack eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin. ROTZINGER PharmaPack behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Hierzu wird sich ROTZINGER PharmaPack mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen ROTZINGER PharmaPack und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält ROTZINGER PharmaPack sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für ROTZINGER PharmaPack unzumutbar wird, behält sich ROTZINGER PharmaPack unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.